

03
Corporate Governance

03

Corporate Governance

Das Universitätsspital Basel (USB) steht für beste medizinische Behandlung und patientenorientierte Betreuung und gehört zu den führenden medizinischen Zentren der Schweiz. Das USB fördert Innovationen und zeichnet sich durch hervorragende Lehre und Forschung aus. Unsere Corporate Governance unterstützt diese Ziele.

Das USB verpflichtet sich zu einer zeitgemässen Corporate Governance mit einer hohen Transparenz und einer verantwortungsvollen Unternehmensführung gegenüber allen Anspruchsgruppen. Eine gute Corporate Governance ist Basis für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg und stärkt das Vertrauen in das USB.

Bezüglich der Darstellung und Offenlegung orientiert sich das USB freiwillig an der SIX-Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG).

Das USB lebt Lean Management und weist schlanke sowie effiziente Führungsstrukturen auf. Während sich der Verwaltungsrat mit den obersten Führungs-, Strategie- und Überwachungsaufgaben beschäftigt, obliegen der Spitalleitung die operativen Führungsaufgaben.

Das USB ist an verschiedenen Unternehmen direkt und mehrheitlich beteiligt. Die folgenden Ausführungen in Bezug auf die Corporate Governance beziehen sich, wo nicht anders vermerkt, auf den gesamten Konzern.

Wo nichts anderes vermerkt ist, erfolgen die Angaben per Bilanzstichtag 31. Dezember 2024.

3.1 Rechtsgrundlagen

Das USB ist seit dem 1. Januar 2012 ein Unternehmen des Kantons Basel-Stadt in der Form einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Basel. Das USB ist im Handelsregister eingetragen.

Die Rechtsstellung, die Organisation und die Aufgaben des USB werden nach Massgabe des schweizerischen und des kantonalen Rechts, der spezialgesetzlichen Rechtsgrundlage (Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt, ÖSpG, vom 16. Februar 2011) sowie des Organisationsreglements des USB vom 26. November 2024 geregelt.



3.2 Konzern- und Kapitalstruktur

Die Konzernstruktur umfasst neben dem Universitätsspital Basel (Stammhaus), die Healthcare Infra AG, die Rhenus Infra AG, die Rhenus Ergotherapie GmbH, die Numeraria AG mit ihren drei Tochtergesellschaften, die Neurostatus-UHB AG, die Videris AG und die Bethesda Spital AG mit ihrer Tochtergesellschaft. Weitere Informationen zur Konzernstruktur sowie Angaben zu Sitz, Aktienkapital und Beteiligungsquoten der Gesellschaften finden sich im Anhang zur Konzernrechnung im Kapitel 4.5.3.1 «Konsolidierungskreis».

Die Kapitalstruktur des USB geht aus der konsolidierten Bilanz und aus den entsprechenden Erläuterungen im Anhang der Konzernrechnung hervor.



3.3 Die Organe

Die Organe des USB sind:

- Der Verwaltungsrat
- Die Spitalleitung
- Die Revisionsstelle

3.3.1 Verwaltungsrat

3.3.1.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist das oberste geschäftsleitende Organ des Unternehmens. Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Vorbehalten ist die Wahl des Präsidenten durch den Regierungsrat.

Verwaltungsrat und Spitalleitung sind personell getrennt. Der Spitaldirektor nimmt ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil. Die folgende Darstellung nennt die Mitglieder des Verwaltungsrats, ihre Herkunft, Ausbildung und Erfahrung sowie das Jahr ihrer erstmaligen Wahl:

Mitglieder des Verwaltungsrats Aktuelle Amtsperiode 2024 bis 2027	Geburtsjahr	Nationalität	Ausbildung / Weiterbildung	Erstmalige Wahl
Robert-Jan Bumbacher Präsident des Verwaltungsrats	1963	Schweiz	lic. oec. HSG, dipl. Wirtschaftsprüfer	2013
Dr. med. Claus Bolte Vizepräsident des Verwaltungsrats	1962	Schweiz	Chirurg, MBA	2024
Prof. em. Dr. Manuel Battegay Mitglied des Verwaltungsrats	1960	Schweiz	Prof. Dr. med.	2024
Bernhard Berger Mitglied des Verwaltungsrats	1963	Schweiz	Dipl. Bauingenieur ETH/SIA	2020
PD Dr. Iren Bischofberger Mitglied des Verwaltungsrats	1965	Schweiz	Privatdozentin Pflegewissenschaft	2024
Prof. Dr. rer. nat. Britta Böckmann Mitglied des Verwaltungsrats	1967	Deutschland	Professorin für Medizinische Informatik	2020
Dr. iur. Bruno Dallo Mitglied des Verwaltungsrats	1957	Schweiz	Advokat	2020
Beatriz Greuter Mitglied des Verwaltungsrats	1970	Schweiz	MAS FHNW NPO, Pflegefachfrau IPS	2024
Silvia Schenker Mitglied des Verwaltungsrats	1954	Schweiz	Sozialarbeiterin HF	2012

3.3.1.2 Beruflicher Hintergrund sowie weitere Tätigkeiten



Robert-Jan Bumbacher, lic. oec. HSG

Präsident des Verwaltungsrats
Dipl. Wirtschaftsprüfer

Robert-Jan Bumbacher ist selbstständiger Unternehmensberater bei der rjbc GmbH, Reinach, sowie Assoziierter Partner bei der cctm consulting AG, Basel. Als diplomierter Wirtschaftsprüfer war er 20 Jahre lang bei der Ernst & Young AG tätig. Er ist Vize-Präsident des Verwaltungsrats bei der Technologiepark Basel AG und bei der Saner Project AG sowie externes Mitglied des Audit Committee der Weleda Gruppe. Zudem ist er Mitglied des life sciences cluster der Handelskammer beider Basel und Coach bei der Swiss Innovation Challenge.

Dr. med. Claus Bolte

Vizepräsident des Verwaltungsrats
Chirurg, MBA



Dr. med. Claus Bolte, MBA, war von 2012 bis 2024 bei der Eidgenössischen Arzneimittelbehörde Swissmedic tätig. Zuletzt als Chief Medical Officer, zuvor war er für die Abteilung Clinical Assessment und nachfolgend für den Bereich Zulassung der Human- und Tierarzneimittel verantwortlich, zugleich stellvertretender CEO. Seine Position bei Swissmedic hat er 2024 aufgegeben, um sich den Aufgaben des USB-Verwaltungsrats widmen zu können. Vor seiner Tätigkeit bei Swissmedic war Claus Bolte in den USA, Grossbritannien und der Schweiz bei globalen Pharma-, Biotech- und Medtech-Unternehmen in der Forschung und im Lifecycle-Management tätig. Als Chirurg verfügt Claus Bolte über eine breite internationale Weiterbildung in der Trauma-, Transplantations-, und Tumorchirurgie.



Prof. em. Dr. Manuel Battegay

Mitglied des Verwaltungsrats
Prof. Dr. med.

Prof. em. Dr. Manuel Battegay war vom 1. April 2002 bis 31. März 2023 Chefarzt der Klinik für Infektiologie & Spitalhygiene am USB und Professor für Innere Medizin und Infektiologie an der Universität Basel. Die jahrzehntelange klinische Forschungstätigkeit von Manuel Battegay insbesondere im Bereich HIV führte ihn bis zur Leitung der Europäischen Aids-Gesellschaft. Während der Coronapandemie war er beratend am USB, beim Kanton und auf eidgenössischer Ebene tätig – letzteres als Vice-Chair der nationalen Covid-19 Taskforce. Im Jahre 2022 stand er dem Bundespräsidenten während der Corona-Pandemie beratend zur Seite. Ab 2024 übernimmt er als Präsident der Beratenden Kommission für Internationale Zusammenarbeit die Aufgabe, den Bundesrat zu unterstützen. Die Kommission liefert dem Bundesrat Empfehlungen in den Bereichen humanitäre Hilfe, internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie Förderung von Frieden und Menschenrechten. Manuel Battegay übernimmt auch das Präsidium der Stiftung Propatient des USB.



Bernhard Berger

Mitglied des Verwaltungsrats
Dipl. Bauingenieur ETH/SIA

Bernhard Berger hat sein Diplom als Bauingenieur an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich erworben. Bernhard Berger trat im Jahr 1990 in die Rapp Gruppe in Basel ein, wo er während 28 Jahren in verschiedenen Funktionen, zuletzt als Verwaltungsrat und CEO, tätig war. Er ist Mitglied des Universitätsrats der Universität Basel und war bis 2024 Vorstandsmitglied der Handelskammer beider Basel. Zudem hatte er von 2018 bis 2022 das Präsidium von suisse.ing inne, dem führenden Ingenieurverband der Schweiz. Seit 2018 ist er selbstständiger Berater bei seiner Firma Bernhard Berger Consult GmbH.

PD Dr. Iren Bischofberger

Mitglied des Verwaltungsrats
Privatdozentin Pflegewissenschaft



Iren Bischofberger schloss 2003 als erste Absolventin einer Schweizer Hochschule das Masterstudium in Pflegewissenschaft an der Universität Basel ab. Es folgte eine Promotion in Epidemiologie am damaligen Tropeninstitut sowie die Habilitation an der Universität Wien. Beruflich war sie nach langjähriger klinischer Praxis unter anderem als Professorin für Pflegewissenschaft und Versorgungsforschung an der Careum Hochschule Gesundheit tätig, wo sie auch als Prorektorin und Studiengangleiterin im MSc in Nursing wirkte. Heute ist sie Privatdozentin an der Universität Wien, Senior Researcher an der ETH Zürich sowie klinische Pflegewissenschafterin am Kantonsspital Aarau. Neben ihrer akademischen und klinischen Tätigkeit engagiert sie sich als Vorstandsmitglied von Spitex Schweiz sowie als Mitglied der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin. Zudem ist sie Gründungspräsidentin des Vereins «rethinking care», der Projekte zu «Family Care» und «Home Care» durchführt, Verwaltungsrätin bei solicare, einer gemeinnützigen Angehörigenspitex, Stiftungsrätin der Ebnet Stiftung sowie Co-Geschäftsführerin der redoing care GmbH für Beratung im Gesundheitsbereich.



Prof. Dr. rer. nat. Britta Böckmann

Mitglied des Verwaltungsrats
Professorin für Medizinische Informatik

Britta Böckmann hat Medizinische Informatik an der Universität Heidelberg sowie an der Fachhochschule Heilbronn studiert und später an der Medizinischen Universität zu Lübeck promoviert. Sie war sieben Jahre lang als Senior Beraterin bei der PricewaterhouseCoopers AG für Organisationsentwicklung und IT-Strategie im Gesundheitswesen verantwortlich. Als Vorstands- und Aufsichtsratsmitglied bringt sie sich in Organisationen wie der Philips Deutschland GmbH oder in die Deutsche Gesellschaft für Telemedizin (DGTelemed) ein. Sie ist als Professorin für Medizinische Informatik an der Fachhochschule Dortmund und am Universitätsklinikum Essen tätig und leitet dort als Sprecherin das Graduiertenkolleg WisPerMed.



Dr. iur. Bruno Dallo

Mitglied des Verwaltungsrats
Advokat

Bruno Dallo war nach seinem Studium an der Universität Basel im Rechtsdienst des Schweizerischen Bankvereins tätig. Von 1986 bis 2005 nahm er bei der Baloise Group verschiedene Funktionen wahr, zuletzt als Mitglied der Konzernleitung/Head Corporate Center. Er ist Vizepräsident des Verwaltungsrats der Scobag Privatbank AG, wo er von 2006 bis 2018 Vorsitzender der Geschäftsleitung war (CEO). Zudem ist er Mitglied des Verwaltungsrats der Mobiliar-Gruppe. Von 2019 bis 2023 engagierte er sich als Mitglied des Stiftungsrats der propatient Forschungsstiftung des Universitätsspitals Basel, und er ist in verschiedenen weiteren Basler Stiftungen und Non-Profit-Organisationen tätig.

Beatriz Greuter

Mitglied des Verwaltungsrats
MAS FHNW NPO, Pflegefachfrau IPS

Beatriz Greuter hat in den Jahren 2000–2012 im USB, zuerst auf der Notfallstation und dann im Direktionsstab des USB, gearbeitet, zuletzt als Leiterin a.i. der Unternehmensentwicklung. Ursprünglich hat sie eine Ausbildung zur Pflegefachfrau absolviert und sich auf die Intensivpflege spezialisiert. Sie verfügt zudem über eine betriebswirtschaftliche Managementausbildung mit Masterabschluss und hat sich an der Universität St. Gallen (HSG) im strategischen Management weitergebildet. 2012 wechselte Beatriz Greuter in die Hirslanden Klinik Birshof und war dort von 2017 bis Anfang 2023 als Direktorin tätig. Seit 2023 ist sie Geschäftsführerin der GGG Basel. Einer breiteren Öffentlichkeit bekannt ist sie als SP-Grossrätin (2010 bis 2019). In dieser Funktion präsidierte sie über vier Jahre die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates.





Silvia Schenker

Mitglied des Verwaltungsrats
Sozialarbeiterin HF

Silvia Schenker war von 2011 bis Januar 2021 Sozialarbeiterin bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Basel-Stadt. Vorher arbeitete sie fast 16 Jahre lang in den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK). Von 2003 bis 2019 war sie Nationalrätin und Mitglied der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK). Von 2006 bis 2008 war sie Vizepräsidentin der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz. Seit 2022 ist Silvia Schenker als Richterin am Sozialversicherungsgericht Basel-Stadt tätig. Seit Januar 2023 ist sie Mitglied des Boards der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für klinische Krebsforschung SAKK.

3.3.1.3 Wahl und Amtszeit des Verwaltungsrats

Die Amtsdauer der USB Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte beträgt vier Jahre. Die Wiederwahl ist möglich. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt gewählt und dürfen nicht gleichzeitig dem Grossen Rat angehören.

3.3.1.4 Rechte und Pflichten des Verwaltungsrats

Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann Auskunft über alle Angelegenheiten des Unternehmens verlangen. Die Verwaltungsratsmitglieder erfüllen ihre Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt und wahren die Interessen des USB in guten Treuen.

3.3.1.5 Aufgaben und Kompetenzen des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat delegiert die Geschäftsführung vollumfänglich an die Spitalleitung, soweit nicht das Gesetz oder das Organisationsreglement etwas anderes vorsehen. Der Verwaltungsrat übt die Oberleitung und die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung aus. Der Verwaltungsrat hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Festlegung der strategischen Ausrichtung im Rahmen der vom Regierungsrat bestimmten Eigentümerstrategie und der Leistungsaufträge
- Genehmigung der Mehrjahresplanung und des Budgets inklusive Investitionen
- Festlegung der Kooperations- und Allianzstrategie
- Festlegung der Personalstrategie und des Einreihungsverfahrens
- Wahl und Anstellung der Mitglieder der Spitalleitung sowie der Spitaldirektorin oder des Spitaldirektors
- Festlegung der Organisation
- Aufsicht über die Spitalleitung
- Durchführung einer angemessenen Risikokontrolle
- Erlass der erforderlichen Reglemente, insbesondere Finanz-, Preis-, Organisations- und Personalreglemente
- Vertretung des Spitals nach aussen
- Zeitgerechte und vorausblickende Information und Konsultation des Regierungsrats

3.3.1.6 Arbeitsweise des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat tagt mindestens viermal jährlich, und so oft es die Geschäfte erfordern. Jedes Verwaltungsratsmitglied ist berechtigt, die unverzügliche Einberufung des Verwaltungsrats unter Angabe des Zwecks zu verlangen. Im Geschäftsjahr 2024 traf sich der Verwaltungsrat zu zehn Sitzungen (Halbtage) und zwei ganztägigen Klausuren. Der Spitaldirektor nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil. Weitere Personen können mit beratender Stimme zu den Sitzungen des Verwaltungsrats eingeladen werden. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die absolute Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse und trifft seine Wahlen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Die Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln seiner Mitglieder ist erforderlich für die Beschlussfassung über folgende Gegenstände:

- Konstituierung des Verwaltungsrats
- Abänderung des Organisationsreglements
- Genehmigung und Abänderung von Reglementen für Verwaltungsrats-Ausschüsse
- Wahl und Abberufung des Spitaldirektors
- Festsetzung des Unternehmensleitbilds und der -ziele
- Festlegung der Personalpolitik
- Erstellung der Finanzpolitik und eines langfristigen Finanzplans
- Festlegung der Investitionspolitik
- Beteiligung an anderen Unternehmen (vorbehältlich § 4 ÖSpG)
- Benachrichtigung des Regierungsrats und Vorschlag von Massnahmen im Falle des Unterschreitens der minimalen Eigenkapitalvorschriften gemäss ÖSpG und Eignerstrategie

3.3.1.7 Ausschüsse des Verwaltungsrats

Zur Unterstützung der Arbeit des Verwaltungsrats und zur Geschäftsvorbereitung bestehen sechs ständige Ausschüsse, die sich aus Mitgliedern des Verwaltungsrats zusammensetzen. Die Zusammensetzung, Aufgaben und Kompetenzen der Ausschüsse werden in jeweils separaten Reglementen vom Verwaltungsrat festgelegt.

3.3.1.8 Prüfungsausschuss (Audit Committee)

Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe, den Verwaltungsrat bei seiner finanziellen Führungsaufgabe (Ausgestaltung des Rechnungswesens, Finanzplanung, Finanzkontrolle) zu unterstützen. Namentlich überwacht er die Strukturen und Abläufe im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens sowie die Prüfung durch die Revisionsstelle, um eine transparente, gesetzeskonforme finanzielle Berichterstattung und Prüfung sicherzustellen. Zudem beurteilt der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS), das Risikomanagement, die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften (soweit sie die Rechnungslegung tangieren) und die Effektivität, Unabhängigkeit und Entschädigung der externen Revisionsstelle. Der Prüfungsausschuss nimmt Stellung zu allen Fragen im Bereich der Compliance. Er ist ferner verantwortlich für die Steuerung, Planung und Durchführung der Internen Revision. Im Weiteren beurteilt er die Quartals- und Jahresabschlüsse. Der Prüfungsausschuss traf sich im Geschäftsjahr 2024 zu sechs Sitzungen.

3.3.1.9 Ausschuss Lehre und Forschung

Der Ausschuss Lehre und Forschung unterstützt das USB einerseits in der institutionellen Weiterentwicklung in den Themenbereichen Lehre und Forschung und andererseits in der strategischen Positionierung des USB als Lehrbetrieb und Forschungsinstitution. Der Ausschuss hat die Aufgabe, für den Verwaltungsrat strategische Entscheide hinsichtlich der Bildung und der Weiterentwicklung von Forschungsschwerpunkten vorzubereiten und diese mit den universitären Gremien abzustimmen. Dabei hat er die Wirkung der universitären und fakultären Strategie auf die Dienstleistung zu beachten und zu gewichten. Zudem hat der Ausschuss Lehre und Forschung auf das Synergiepotenzial sowohl in der Forschung als auch im Bereich der Innovationen und deren Umsetzung zu achten und entsprechende Vorgaben zu machen. Er begleitet die Vorarbeiten der Struktur- und Berufungskommissionen und nimmt zuhanden des Verwaltungsrats zu den Struktur- und Berufungsberichten Stellung. Der Ausschuss Lehre und Forschung fördert in Zusammenarbeit mit dem Dekanat der medizinischen Fakultät die Qualitätssicherung der klinischen Forschung. Der Ausschuss traf sich im Geschäftsjahr 2024 zu fünf Sitzungen.

3.3.1.10 Nominierungs- und Entschädigungsausschuss

Der Nominierungs- und Entschädigungsausschuss (NEA) befasst sich mit den strategischen Themen der Personalpolitik, entwickelt zuhanden des Verwaltungsrats die Regulative im Bereich Gesamtarbeitsverträge sowie für weitere Personalkategorien. Er führt ausserdem die ihm durch die Vorschriften zugewiesenen Geschäfte, die sich aus der Umsetzung dieser Regulative ergeben. Insbesondere bereitet der NEA gemäss Organisationsreglement USB die Personalplanung auf Stufe Spitalleitung sowie für die strukturellen Professuren vor und befasst sich mit deren Entschädigungen. Der NEA unterstützt den Verwaltungsrat bei seiner Führungs- und Aufsichtsaufgabe im Bereich der Entschädigungspolitik sowie der Nachfolgeplanung auf der Ebene der Spitalleitung. Er nimmt Stellung zur personellen Zusammensetzung der Spitalleitung sowie bei Fragen im Bereich der Corporate Governance und Compliance in der obersten Führung des USB im engeren Bereich des Personalrechts, soweit dies nicht Sache des Prüfungsausschusses ist. Der NEA traf sich im Berichtsjahr zu sieben Sitzungen.

3.3.1.11 Rekursausschuss

Der Rekursausschuss hat die Aufgabe, die dem Verwaltungsrat zur Entscheidung unterbreiteten Rekurse vorzuberaten und dem Verwaltungsrat Anträge zur Rekurserledigung vorzulegen. Die Behandlung der Rekurse richtet sich nach §§ 43 ff. des Organisationsgesetzes des Kantons Basel-Stadt. Im Geschäftsjahr 2024 fanden keine Sitzungen statt.

3.3.1.12 Immobilienausschuss

Der Immobilienausschuss überwacht im Auftrag des Verwaltungsrats die Steuerung der grossen Bauvorhaben am USB, legt deren Struktur fest und bereitet die entsprechenden Traktanden an den Verwaltungsrat vor. Zudem überwacht er die Bebauung des Spitalareals, beantragt die grossen strategischen Bauvorhaben des USB und beaufsichtigt die entsprechenden, vom Verwaltungsrat bewilligten Budgets. Der Immobilienausschuss traf sich im Geschäftsjahr 2024 zu neun Sitzungen.

3.3.1.13 Ausschuss Digitalisierung

Der Ausschuss Digitalisierung fördert die Innovation in allen Aspekten der Digitalisierung und unterbreitet dem Verwaltungsrat Vorschläge zur strategischen Positionierung. Der Ausschuss Digitalisierung bereitet zudem für den Verwaltungsrat strategische Entscheide hinsichtlich der Bildung und der Weiterentwicklung von Entwicklungsschwerpunkten vor. Er begleitet das USB bei der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie und nimmt zuhanden des Verwaltungsrats Stellung zu Anträgen der Spitalleitung bzw. des CEO. Der Ausschuss Digitalisierung traf sich im Geschäftsjahr 2024 zu sechs Sitzungen.

3.3.1.14 Aufgabenteilung des Verwaltungsrats

Aufgabenteilung im USB Verwaltungsrat	Ver-waltungsrat	Prüfungs-ausschuss	NEA[1]	Ausschuss Lehre und Forschung	Rekurs-ausschuss	Immobilien-ausschuss	Ausschuss Digitali-sierung
Robert-Jan Bumbacher Präsident des Verwaltungsrats	■ (Vorsitz)	■	■			■	■
Dr. med. Claus Bolte Vizepräsident des Verwaltungsrats	■			■			■
Prof. em. Dr. Manuel Battegay Mitglied des Verwaltungsrats	■		■	■ (Vorsitz)			
Bernhard Berger Mitglied des Verwaltungsrats	■					■ (Vorsitz)	■
PD Dr. Iren Bischofberger Mitglied des Verwaltungsrats	■		■ (Vorsitz)	■			
Prof. Dr. rer. nat. Britta Böckmann Mitglied des Verwaltungsrats	■			■			■ (Vorsitz)
Dr. iur. Bruno Dallo Mitglied des Verwaltungsrats	■	■			■ (Vorsitz)		
Beatriz Greuter Mitglied des Verwaltungsrats	■	■ (Vorsitz)				■	
Silvia Schenker Mitglied des Verwaltungsrats	■		■		■		

[1] Nominierungs- und Entschädigungsausschuss

3.3.1.15 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Spitalleitung

Für die Verfolgung des Geschäftsverlaufs stehen dem Verwaltungsrat unter anderem das Budget, die Investitionsplanung sowie die monatlichen finanziellen Abschlüsse des USB zur Verfügung. Unterjährig werden Quartalsabschlüsse mit einer Prognose zum Abschluss per Jahresende erstellt. Weiter wird der Verwaltungsrat anlässlich jeder seiner Sitzungen durch die Vorsitzenden der Ausschüsse über die Geschäfte ihrer Gremien sowie vom Spitaldirektor durch den «Bericht des Direktors» über die laufenden Geschehnisse informiert.

3.3.1.16 Entschädigung des Verwaltungsrats

Die Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder wird vom Regierungsrat genehmigt. Sie setzt sich aus einem fixen und einem aufwandsabhängigen Teil zusammen. Dazu kommen Reise- und weitere Spesen. Das Fixum beträgt für:

- das Verwaltungsratspräsidium TCHF 120 p.a.
- das Verwaltungsrats-Vizepräsidium TCHF 40 p.a.
- ein Verwaltungsratsmitglied TCHF 20 p.a.
- die / den Vorsitzende / -n eines Ausschusses des Verwaltungsrats TCHF 5 p.a. (mit Ausnahme des Präsidiums und des Vizepräsidiums)

Aufwandsabhängig wird pro Halbtag ein Sitzungsgeld von CHF 600 ausgerichtet.

Mitglieder des Verwaltungsrats	VR-Honorare in CHF	VR-Sitzungsgelder in CHF	Ausschuss-Entschädigung in CHF	Pauschalspesen in CHF	Sonderaufgaben in CHF	2024 Total in CHF	VR-Sitzungen (halbe Tage)	Ausschuss-Sitzungen (halbe Tage)[1]	2023 Total in CHF
Robert-Jan Bumbacher	120'000	26'400	-	5'000	-	151'400	14	30	153'200
Dr. med. Claus Bolte	40'000	17'400	-	1'000	-	58'400	14	15	-
Prof. em. Dr. Manuel Battegay	20'000	15'600	5'000	1'000	-	41'600	13	13	-
Bernhard Berger	20'000	17'400	5'000	1'000	17'750[2]	61'150	14	15	72'900
PD Dr. Iren Bischofberger	20'000	18'600	5'000	1'000	2'500[3]	47'100	13	18	-
Prof. Dr. rer. nat. Britta Böckmann	20'000	15'600	5'000	3'000	-	43'600	13	13	41'200
Dr. iur. Bruno Dallo	20'000	12'000	5'000	1'000	-	38'000	13	7	37'400
Beatriz Greuter	20'000	19'800	5'000	1'000	-	45'800	14	19	-
Silvia Schenker	20'000	12'600	-	1'000	-	33'600	13	8	32'400
Prof. Dr. med. Albert Urwyler[4]	-	-	-	-	-	-	-	-	60'800
Irmtraut Gürkan[4]	-	-	-	-	-	-	-	-	38'000
Dr. rer. soc. oec. Barbara Kessler[4]	-	-	-	-	-	-	-	-	36'200
Prof. Dr. phil. Marcel Tanner[4]	-	-	-	-	-	-	-	-	38'600
Gesamttotal	**300'000**	**155'400**	**30'000**	**15'000**	**20'250**	**520'650**	**121**	**138**	**510'700**

[1] Ordentliche Ausschusssitzungen, Eignergespräche, Steuerungsausschüsse

[2] Vom Vorsteher des Gesundheitsdepartements bewilligte Entschädigung als Vertreter des Verwaltungsrats in den Steuerungsausschüssen der Grossbauten K2/K3

[3] Vorsitz temporärer VR Ausschuss «Nachfolge neuer Spitaldirektor»

[4] Ausgetreten per 31.12.2023

Die Gesamthöhe der Entschädigungen an den Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2024 belief sich auf rund TCHF 521 (Vorjahr TCHF 511).

Es bestehen keine ausstehenden Kredite oder Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrats.

3.3.2 Spitalleitung

Die Spitalleitung besteht aus dem Spitaldirektor, der Direktorin Personal, der Direktorin Pflege/MTT, aus dem ärztlichen Direktor, dem Direktor Prozesse, Steuerung und Entwicklung sowie dem Direktor Finanzen.

Der Dekan der Medizinischen Fakultät hat ständigen Einsitz an den Sitzungen der Spitalleitung und ist hinsichtlich universitärer Geschäfte stimmberechtigt. Der Spitaldirektor (CEO) steht der Spitalleitung vor und ist gegenüber den übrigen Spitalleitungsmitgliedern weisungsberechtigt. Die Mitglieder der Spitalleitung werden vom Verwaltungsrat ernannt.

3.3.2.1 Mitglieder der Spitalleitung

Mitglieder der Spitalleitung	Geburtsjahr	Nationalität	Ausbildung / Weiterbildung	Aktuelle Funktion	
Dr. med. Werner Kübler	1962	Schweiz	MBA Arzt	Spitaldirektor	seit 01/2008
Prof. Dr. med. Jürg Steiger	1959	Schweiz	Facharzt FMH Nephrologie Facharzt FMH Allgemeine Innere Medizin	Ärztlicher Direktor Stv. Spitaldirektor	seit 10/2020
Martin Gerber	1968	Schweiz	Dipl. Wirtschaftsprüfer Betriebsökonom FH	Direktor Finanzen	seit 04/2009
Isabelle Gisler	1977	Schweiz	EMBA dipl. Expertin Anästhesiepflege NDS HF	Direktorin Pflege / MTT	seit 08/2020
Raphaela Meier	1981	Schweiz	Ökonomin MAS Human Capital Management	Direktorin Personal	seit 12/2022
Dr. med. Rakesh Padiyath	1979	Schweiz	MBA Arzt	Direktor Prozesse, Steuerung und Entwicklung	seit 09/2023

3.3.2.2 Beruflicher Hintergrund sowie weitere Tätigkeiten



Dr. med. Werner Kübler

Spitaldirektor
MBA, Arzt

Werner Kübler hat an der Universität Zürich Humanmedizin studiert und in experimenteller Immunologie promoviert. Nach kurzer klinischer Tätigkeit wechselte er ins Projektmanagement im Non-Profit-Bereich und entwickelte sich auf der Führungsebene weiter. Er absolvierte einen MBA an den Universitäten Rochester N. Y. und Bern. Danach war er bei der Helbling Gruppe als Unternehmensberater und Manager in den Bereichen Industrie, öffentliche Hand und Gesundheitswesen tätig. Ans USB kam Werner Kübler im Jahr 2003 als Leiter des Bereichs Medizinische Querschnittsfunktionen und als Mitglied der Spitalleitung. Vier Jahre später wurde er zum Spitaldirektor gewählt. Werner Kübler war von 2010 bis 2022 Vorstandsmitglied des nationalen Dachverbands H+ Die Spitäler der Schweiz, während elf Jahren als Vizepräsident. Von 2012 bis 2022 war er zudem Mitglied des Verwaltungsrats der SwissDRG AG und amtete acht Jahre lang als deren Vizepräsident. Gegenwärtig ist Werner Kübler Präsident des Verbands Universitäre Medizin Schweiz (unimedsuisse) und Vorstandsmitglied der Vereinigung Nordwestschweizer Spitäler (VNS). Weiter ist er Verwaltungsratspräsident der Bethesda Spital AG sowie auch Verwaltungsrat der Spital Bülach AG und der Klinik Schloss Mammern AG. Nach wie vor engagiert er sich in verschiedenen Non-Profit-Organisationen.



Prof. Dr. med. Jürg Steiger

Ärztlicher Direktor
Facharzt FMH Nephrologie, Facharzt FMH Allgemeine Innere Medizin

Jürg Steiger arbeitete an der Harvard Medical School in der Transplantationsimmunologie, nachdem er seine klinische Ausbildung im Bereich der Inneren Medizin und der Nephrologie abgeschlossen hatte. Im Jahr 1999 wurde er zum ordentlichen Professor für Transplantationsimmunologie und Nephrologie am USB berufen und als Klinikleiter der gleichnamigen Klinik gewählt. 2003 bis 2010 war er Präsident des Comité Médicale und ist seit 2003 Mitglied des Stiftungsrats von Swisstransplant. 2008 wurde er in den nationalen Forschungsrat des Schweizerischen Nationalfonds gewählt (bis 2017). Von 2005 bis 2017 leitete er mehrere Kommissionen zur Erstellung von medizinisch-ethischen Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften und 2012 erfolgte die Wahl in deren Vorstand. Seit 2006 leitet er die Schweizerische Transplantationskohorte, seit 2011 das Schweizerische Lebendspenderregister und 2016 wurde er zum Präsidenten der Zentralen Ethikkommission gewählt. Er war Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Nephrologie, der Schweizerischen Gesellschaft für Transplantation und der Swisstransplant-Arbeitsgruppen Niere und Lebendorganspende. Zudem ist er Mitglied des Advisory Boards des Pfizer Forschungspreises, des Stiftungsrats der Gottfried und Julia Bangerter-Rhyner-Stiftung und der Stiftung Schweizer Paraplegiker Forschung.

Martin Gerber

Direktor Finanzen
Dipl. Wirtschaftsprüfer, Betriebsökonom FH

Martin Gerber schloss 1995 sein Studium an der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule in Zürich als Betriebsökonom FH ab. Zwischen 1996 und 2000 arbeitete er bei der PricewaterhouseCoopers AG und bildete sich weiter zum eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer. Als Wirtschaftsprüfer betreute er Mandate von Firmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung. Nach «Management auf Zeit»-Aufgaben bei der Stratec Medical AG übernahm er den Bereich Finanzen und Controlling am Inselspital Bern, den er sieben Jahre lang leitete. Seit 2007 ist er zugelassener Revisionsexperte RAB. 2009 hat Martin Gerber am USB die Funktion als Leiter der Direktion Finanzen (bis 2020 Ressort Finanzen) übernommen. Seit 2022 ist er Mitglied des Verwaltungsrats der thurmed AG und der Spital Thurgau AG.





Isabelle Gisler

Direktorin Pflege/MTT
EMBA, Dipl. Expertin Anästhesiepflege NDS HF

Isabelle Gisler begann ihren Berufsweg als diplomierte Pflegefachfrau DN II auf der chirurgischen Akutstation am damaligen Kantonsspital Basel-Stadt und erwarb anschliessend das Diplom Pflegeexpertin Anästhesie NDS HF. Weitere Stationen auf ihrer beruflichen Laufbahn waren bei der Spital Netz Bern AG und am Universitair Medisch Centrum, Utrecht in den Niederlanden. Sie erwarb einen Executive MBA in Leadership und Management und absolvierte mehrere CAS (beispielsweise Projektmanagement und systemisches Management im Gesundheitswesen). Sie war bis 2017 Teamleiterin im Bereich Herz-, Thorax-, Urologie-Anästhesiepflege des Universitätsspitals Basel, dann bis 2020 Fachbereichsleiterin Pflege Chirurgie. Seit dem 1. August 2020 amtiert sie als Pflegedirektorin/Chief Nursing Officer. Seit 2022 ist sie Mitglied des Verwaltungsrats der Bethesda Spital AG. Weiter ist Isabelle Gisler im Vorstand der OdA Gesundheit beider Basel und seit 2023 im Verwaltungsrat der Spital Davos AG tätig.



Raphaela Meier

Direktorin Personal
EMBA, MAS in Human Capital Management, Ökonomin

Raphaela Meier hat ihre Laufbahn in Human Resources bei der Hotelkette Hilton begonnen. Danach arbeitete sie während mehr als sieben Jahren schweizweit als Senior HR Manager und stellvertretende Head HR Schweiz bei der LGT Bank (Schweiz) AG. Ab 2014 war sie in unterschiedlichen Funktionen am USB tätig. Eingestiegen als Projektleiterin, wurde Raphaela Meier dann Mitglied des HR-Leitungsteams und war zuständig für die strategische Personalplanung und Rekrutierung. Danach wechselte sie Anfang 2019 als HR Business Partner zu Axalta und betreute dort europaweit 1'500 Mitarbeitende mit Schwerpunkt Organisationsentwicklung, Talent Management und Transformationsprojekte. Anschliessend kehrte sie Ende 2019 als Leiterin HR Strategieentwicklung ans USB zurück und wurde später stellvertretende Direktorin Personal. Seit Dezember 2022 ist Raphaela Meier Direktorin Personal. Sie verfügt über diverse Weiterbildungen im Bereich Digitalisierung, Leadership und Organisationsentwicklung.

Dr. med. Rakesh Padiyath

Direktor Prozesse, Steuerung und Entwicklung (ab 1. Mai 2025: Spitaldirektor)
MBA, Arzt



Rakesh Padiyath studierte Humanmedizin an der Universität Zürich (2001–2008) und promovierte berufsbegleitend an der Universität Basel (2008–2012). 2015 schloss er den Master of Business Administration (MBA) an der Universität St. Gallen und der ESADE Business School in Barcelona ab. Von 2012 bis 2019 arbeitete er als Leiter des Medizincontrollings und der medizinisch-betriebswirtschaftlichen Beratung am Universitätsspital Basel. Von 2019 bis 2021 war Dr. med. Padiyath als Ärztlicher Direktor und Mitglied der Geschäftsleitung in der Hirslanden Klinik St. Anna in Luzern tätig. 2021 kehrte er als Departementsleiter Prozesse, Planung und Steuerung ans USB zurück. Seit September 2022 ist er Verwaltungsrat der Bethesda Spital AG. Im September 2023 wurde er zum Direktor Prozesse, Steuerung und Entwicklung und Mitglied der Spitalleitung ernannt.

3.3.2.3 Aufgaben der Spitalleitung

Die Spitalleitung ist das operative Führungsorgan und trägt die Verantwortung für das Spitalgeschehen. Der Spitaldirektor ist als Vorsitzender der Spitalleitung gegenüber dem Verwaltungsrat für die Führung des USB verantwortlich. Die Spitalleitung hat unter Vorbehalt der Kompetenzen des Verwaltungsrats sämtliche Kompetenzen zur Führung des USB. Der Spitaldirektor sorgt für die Optimierung der Zusammenarbeit zwischen dem Verwaltungsrat und der Spitalleitung. In jeder Sitzung des Verwaltungsrats erstattet der Spitaldirektor Bericht über den Geschäftsgang, getroffene Massnahmen sowie über die Ausführung der vom Eigentümer oder vom Verwaltungsrat gefassten Beschlüsse.

3.3.2.4 Besoldung der Spitalleitung

Die Besoldung der Mitglieder der Spitalleitung legt der Nominierungs- und Entschädigungsausschuss des Verwaltungsrats fest.

Die Bruttolohnsumme aller Spitalleitungsmitglieder, exklusive Entschädigungen für klinische Tätigkeiten, belief sich für das Jahr 2024 auf TCHF 1’690 (Vorjahr TCHF 1’443). Der Anstieg ist durch die Erhöhung der Spitalleitungsmitglieder von von fünf auf sechs Personen ab September 2023 begründet.

Es bestehen keine ausstehenden Kredite oder Darlehen des USB oder dessen Tochtergesellschaften gegenüber den Mitgliedern der Spitalleitung.

3.3.3 Revisionsstelle

3.3.3.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Revisionsstelle wird vom Regierungsrat für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Die Wiederwahl ist möglich.

Mit Beschluss vom 28. Mai 2024 hat der Regierungsrat die BDO AG, Viaduktstrasse 42, 4051 Basel, als Revisionsstelle des USB für das Geschäftsjahr 2024 gewählt. Der verantwortliche leitende Revisor ist seit dem Geschäftsjahr 2022 Herr Joseph Hammel.

3.3.3.2 Revisions- und Beratungshonorare der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle stellt für die Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags für das Berichtsjahr 2024 Honorare im Konzern von insgesamt TCHF 200 in Rechnung (Vorjahr TCHF 199). Im Berichtsjahr gab es keine zusätzlichen Aufwendungen für Dienstleistungen der BDO AG.

3.3.3.3 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats beurteilt die Leistung, Rechnungsstellung und Unabhängigkeit der externen Revision und gibt dem Verwaltungsrat entsprechende Empfehlungen ab. Die Revisionsstelle erstellt zuhanden des Verwaltungsrats regelmässig Berichte, in denen die Resultate ihrer Tätigkeit sowie Empfehlungen festgehalten sind. Der Prüfungsausschuss prüft den Umfang der externen Revision, die Revisionsplanungen und die relevanten Abläufe und bespricht jeweils die Revisionsergebnisse mit den externen Prüfern. Die Revisionsstelle nahm 2024 an drei Sitzungen des Prüfungsausschusses teil.

3.4 Risikomanagement

Das USB verfügt über ein formelles Risikomanagement, das auf einer gemeinsamen Risikoanalyse von Verwaltungsrat und Spitalleitung basiert. Die Spitalleitung erstattet dem Verwaltungsrat jährlich Bericht über das Risikoportfolio (Abschluss Risikoportfolio Vorjahr und Genehmigung Risikoportfolio laufendes Jahr). Über das aktuelle Risikoportfolio erfolgte die Berichterstattung in der Verwaltungsratssitzung vom 2. April 2025. Die Risikoeigner werden bei der Identifikation und Bewertung von Risiken von Fachpersonen im Spital beraten. Das Risikoportfolio ermöglicht eine systematische Initialisierung und Priorisierung von Massnahmen zur Minderung der Risiken. Hierbei erfolgt regelmässig sowohl eine Beurteilung der Effektivität einzelner Massnahmen als auch die gesamthafte Wirksamkeit des Risikomanagements. Die Erstellung des Berichts erfolgt in Zusammenarbeit mit der Compliance-Beauftragten, Facheinheitsleitungen (z. B. Patientensicherheit) und weiteren Fachpersonen (z. B. Datenschutz) aus allen Bereichen des Spitals.

3.4.1 Internes Kontrollsystem

Das USB betreibt ein Internes Kontrollsystem bezogen auf die finanzielle Berichterstattung, das sich am international anerkannten COSO-Framework orientiert. Es bestehen Definitionen und Dokumentationen von relevanten Kontrollen auf Unternehmens-, Prozess- und ICT-Ebene. Das Ziel des Internen Kontrollsystems ist nebst Einhaltung von Gesetzen sowie internen und externen Vorschriften auch die kontinuierliche Verbesserung der finanzrelevanten Prozesse. Die Gestaltung und Durchführung der Kontrollen wird regelmässig von den Risiko- und Kontroll-verantwortlichen bestätigt und durch Einhalteprüfungen getestet. Die Existenz des Internen Kontrollsystems wird jährlich im Rahmen der ordentlichen Revision durch die externe Kontrollstelle geprüft und bestätigt.

3.4.2 Interne Revision

Die Interne Revision des USB erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwert zu schaffen und die Geschäftsprozesse des USB zu verbessern. Die Interne Revision orientiert sich in ihrer Ausrichtung und ihren Inhalten an den beruflichen Standards des Institutes of Internal Auditors (IIA). Sie unterstützt den Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats bei der Wahrnehmung seiner Corporate Governance Aufgaben. Die Interne Revision berichtet dem Spitaldirektor, der Generalsekretärin, dem Präsidenten des Verwaltungsrats sowie den Mitgliedern des Prüfungsausschusses über die Ergebnisse der jeweiligen Aufträge. Das Mandat der Internen Revision wurde öffentlich ausgeschrieben und 2016 an die KPMG AG vergeben.

3.4.3 Compliance

Das Compliance-Management-System des USB orientiert sich an den Grundelementen, die in Standards für den Betrieb eines effizienten und effektiven Compliance-Managements definiert werden. Die Festlegung der Compliance-Grundsätze und der Compliance-Organisation liegt in der Verantwortung des Verwaltungsrats.

Die Facheinheit Compliance ist direkt der Generalsekretärin unterstellt und wird durch das Compliance-Committee in ihren Aufgaben unterstützt. Die Berichterstattung an den Verwaltungsrat erfolgt halbjährlich mit Angaben zum Umsetzungsstand der Compliance-Themen sowie zu aktuellen Fällen und Entwicklungen. Das Compliance-Programm wird jährlich auf seine Angemessenheit überprüft, wo nötig angepasst und durch den Verwaltungsrat verabschiedet.

Ausgehend von den strategischen Compliance-Zielen (verhindern, aufdecken, reagieren, berichten) verfolgt das Compliance-Management auf operativer Ebene folgende Ziele:

- Verankerung von «Tone from the Top»
- Vermittlung von Compliance als Führungsverantwortung
- Sensibilisierung von Mitarbeitenden hinsichtlich USB relevanten Grundregeln
- Kontinuierliche Weiterentwicklung der Prozesse zur Identifizierung und Bewertung von Compliance-Risiken
- Bereitstellung und Anwendung von Instrumenten zur Sicherstellung, Überwachung und Verbesserung der Compliance in den identifizierten Risikobereichen
- Betrieb einer Whistleblowing-Meldestelle
- Etablierung einer funktionierenden Compliance-Organisation

Auf Basis der im Leitbild verankerten Werte hat der Verwaltungsrat zudem einen Verhaltenskodex verabschiedet, der am USB als Orientierungshilfe bei Fragen zum rechtmässigen und korrekten Verhalten dient. Zudem bietet die Whistleblowing-Meldestelle den Mitarbeitenden die Möglichkeit, vermutete oder festgestellte Verstösse gegen den Verhaltenskodex, USB-interne Regelungen oder gesetzliche Vorgaben zu melden. Jede Meldung wird durch die Facheinheit Compliance sorgfältig geprüft und nachverfolgt.

3.5 Informationspolitik

Das USB pflegt eine offene und kontinuierliche Kommunikation mit seinem Eigner, dem Kanton Basel-Stadt, sowie weiteren Interessengruppen. Ziel ist es, aktiv, zeitgerecht und transparent über das Unternehmen, dessen Strategie und Geschäftsentwicklung zu informieren und ein wahrheitsgetreues Bild der Performance des USB zu vermitteln.

Das USB veröffentlicht einen ausführlichen Geschäftsbericht, der die Geschäftstätigkeit, die Corporate Governance und eine gemäss Swiss GAAP FER erstellte und geprüfte Finanzberichterstattung für das Berichtsjahr darlegt. Weiter veröffentlicht das USB einen Nachhaltigkeitsbericht.

3.6 Aufsicht durch den Regierungsrat

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beaufsichtigt das USB gemäss den Bestimmungen des ÖSpG und der Public-Corporate-Governance-Richtlinien.

Die Eigentümervertretung gegenüber dem USB wird durch das Gesundheitsdepartement wahrgenommen, innerhalb des Gesundheitsdepartements durch die Stabsstelle Gesundheitsbeteiligungen und Finanzen. Der Bereich Gesundheitsversorgung übernimmt dagegen im Rahmen seiner Rolle als Regulator und Gewährleister alle Aufgaben gemäss KVG.